

Präambel

Die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind gemäß § 22 Abs. 1 EnWG und § 10 Abs.1 StromNZV verpflichtet, die zur Deckung von Netzverlusten benötigte Energie nach transparenten, nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) wird für das Jahr 2020 die Energiemenge zur Deckung kurzfristig prognostizierbarer Abweichungen von der bereits beschafften Langfristkomponente entsprechend der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK6-08-006) vom 21.10.2008 beschaffen.

Im Folgenden werden die Allgemeinen Bedingungen des Ausschreibungsverfahrens beschrieben.

I. Gegenstand der Ausschreibung

Die RNG schreibt zur einmaligen Beschaffung des kurzfristig prognostizierbaren Bedarfs an Verlustenergie (Kurzfristkomponente) in 2020 die Dienstleistung zur Fahrplanlieferung dieser Energie in den eigenen Verlustbilanzkreis gemäß der folgenden Spezifikation aus:

Produkt:	Beschaffung der stündlichen Abweichungen gegenüber der Langfristkomponente, d.h. im Falle einer Unterdeckung Beschaffung der oder im Falle einer Überdeckung Veräußerung der abweichenden Energiemengen.
Lieferzeitraum:	01.01.2020, 00:00 Uhr bis 31.12.2020 24:00 Uhr
Vertragspreis:	Angebotspreis für die Dienstleistungspauschale zzgl. der mengenabhängigen Komponente gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur (BK6-08-006) sowie der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %)
Enthalten:	Lieferung der elektrischen Energie in den Verlustbilanzkreis der Rheinischen NETZGesellschaft
Regelzone:	10YDE-RWENET---I
Übergabestelle:	aufnehmender Verlustbilanzkreis der Rheinischen NETZGesellschaft mbH: 11XRHEINENERGIEU

II. Ausschreibungsverfahren

1. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt schriftlich oder per E-Mail auf dem von der RNG vorgegebenen Formblatt „Angebotsformular Verbindliches Angebot Kurzfristkomponente Verlustenergie 2020“. Dieses wird den Bietern auf der Internetseite der RNG zur Verfügung gestellt.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebotes,

- dass er diese Ausschreibung auf Vollständigkeit hin überprüft hat, insbesondere auf fehlende Seiten
- dass der Text der Ausschreibung nicht unverständlich oder mehrdeutig ist

- dass bei evtl. Rückfragen eine ausreichende Klärung erfolgte
- dass ihm alle Bedingungen zur Preisbildung bekannt sind, diese berücksichtigt hat und anerkennt
- dass sein Angebot vollständig ist
- dass er keine Abreden mit anderen Bietern getroffen hat
- dass er die beschriebenen Leistungen innerhalb der vorgesehenen Frist erbringt
- dass er diese Ausschreibung und die Bedingungen ohne Einschränkung durch seine Unterschrift als maßgeblichen Vertragsbestandteil rechtsverbindlich anerkennt.

Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet.

Die Angebotssprache ist Deutsch.

Der Zeitraum zur Angebotsabgabe wird mindestens sechs Stunden betragen, wobei der Angebotszuschlag an einem werktäglichen Handelstag der EEX erfolgt. Die Ausschreibung endet am jeweiligen Ausschreibungstag um 14:00 Uhr.

Das unterschriebene und vollständig ausgefüllte Angebot muss am Ausschreibungstag bis spätestens zum Ende der Angebotsabgabefrist bei folgender Adresse eingegangen sein:

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26
50823 Köln
oder
verlustenergie@rng.de

Verspätet eingegangene oder unvollständige Angebote finden keine Berücksichtigung.

2. Vergabe

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten fixen Entgelt. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebotes. Das zuerst eingegangene Gebot erhält den Zuschlag. Gehen mehrere Angebote eines Bieters ein, so ist das letzte vor Ablauf des Angebotstermins eingegangene Angebot maßgeblich. Alle vorher eingegangenen Angebote verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit.

Die Bekanntmachung des Ausschreibungsergebnisses gegenüber den Ausschreibungsteilnehmern erfolgt am Tag der Ausschreibung bis spätestens eine Stunde nach Ablauf der Angebotsabgabefrist per E-Mail.

Anschließend erhält der Bieter kurzfristig den originalen, unterschriebenen Vertrag zur Lieferung und Abnahme der Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter kurzfristiger Netzverluste (Kurzfristkomponente) in zweifacher Ausfertigung zwecks Gegenzeichnung. Der Bieter ist nach erfolgtem Zuschlag an sein Angebot gebunden.

III. Bedingungen

Voraussetzung zur Teilnahme an den Ausschreibungen ist das Führen eines (Unter-) Bilanzkreises in der Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers Amprion GmbH bzw. die Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen.

Zum Nachweis der vorgenannten Teilnahmevoraussetzung wird ein entsprechendes Formblatt auf der Internetseite zum Download zur Verfügung gestellt. Das Formblatt muss der Rheinischen NETZGesellschaft mbH vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens fünf Tage vor der ersten Ausschreibung, an der der interessierte Bieter teilnehmen möchte, übersendet werden. Das ausgefüllte Formblatt ist alternativ an folgende Adressen zu richten:

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26
50823 Köln
oder
verlustenergie@rng.de

Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass er sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren befindet und weist dies der Rheinischen NETZGesellschaft mbH auf Anforderung durch Vorlage einer Bestätigung eines Steuerberaters nach.

Der Erfüllungsort der Leistung ist der aufnehmende Bilanzkreis 11XRHEINENERGIEU.

IV. Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Vertrages zur Lieferung und Abnahme der Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter kurzfristiger Netzverluste (Kurzfristkomponente) zwischen dem Bieter und der RNG.

V. Sicherheiten und Haftung

Sicherheiten und Haftung sind Gegenstand des Vertrages zur Lieferung und Abnahme der Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter kurzfristiger Netzverluste (Kurzfristkomponente).

VI. Kontaktdaten

Rückfragen zur Ausschreibung sind unter nachfolgender Adresse bzw. E-Mail-Adresse an die RNG zu richten:

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26
50823 Köln
oder
verlustenergie@rng.de